Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

22 (16.3.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 22. Samstag den 16. Merz 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Eines der Kurzianischen Stipendien von jährlichen 120 fl. ist in Erledigung gekommen. Diejenigen also, welche Anspruch darauf machen zu können glauben, und sich dem geistlichen Stande zu widmen vorhabens sind, haben ihre mit den erforderlichen Studien- Sitten- und ArmuthsZeugnissen gehörig belegte Bittschriften binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Konstanz den 2. Merz 1816.

Großh. Bad. Directorium des Seekreises.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und ersten Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Korporal Bernhard Adelsberger auf Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus vor dem TheilungsKommissär. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(2) zu Odenheim an den nach Bürgstadt im Großherzogthum Hessen abziehenden Bürger Jakob Streckfuß auf Dienstag den 26. Merz im Orte Odenheim. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) zu Gondelsheim an den verstorbenen hiesigen Bürger Georg Böhn, auf Dienstag den 9. April d. J. Morgens 8 Uhr, vor dem Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Stein an die Michael Kühnersche Wittwe, auf Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem GantCommissair auf hiesigem Rathhause.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation] Alle diejenigen, welche an den TheilungsKommissär Böhringer eine Forderung haben, werden andurch aufgerufen, auf Dienstag den 26. Merz Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. LandamtsRevisorat dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, solche gehörig zu liquidiren, und wegen einem Nachlaß oder Borgvergleich sich zu erklären.

Karlsruhe den 5. Merz 1816.

Großherzogliches Landamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Eppingen dem Heinrich Dotterer, dessen Pfleger der Bürger Leonhard Volkmer von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim.

(1) von Bischoffsheim am hohen Steg, die beiden Söhne des verstorbenen Beckers Hans Georg Haus, Namens David und Wilhelm Haus, welche schon seit 40 Jahren von hier abwesend sind, und seither keine Nachricht von sich haben nach Haus gelangen lassen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Mörsch die ledige Bürgerstochter Maria Anna Zoller, welche sich vor 24 Jahren

mit einem k. k. östr. Soldaten, dessen Namen hier unbekannt ist, entfernte, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt einige Nachricht zu geben. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(2) von Dauchingen der Joseph Schlenker, welcher vor beiläufig 30 Jahren in fremde Kriegsdienste trat, und im Jahr 1807 die lezte Nachricht ertheilte. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Gurtweil der Blasi Müller, welcher schon im Jahr 1785 als Schustergesell in die Fremde gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 224 fl. besteht.

— — —

(2) Pforzheim. [Erbvorladung.] Der schon seit vielen Jahren abwesende Philipp Karl Sonntag von Malterdingen, Sohn des verstorbenen Hrn. Einnehmer Sonntag, wird anmit aufgefordert, sich um so gewisser binnen einem Jahr dahier zu stellen, und sein in 2800 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten nächsten Verwandten in nutznießliche Administration gegeben wird.

Pforzheim den 21. Febr. 1816.

Großh. Stadt und Landamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Der hiesige Bürgerssohn Johannes Martin, welcher auf die unterm 30. Juny 1813 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in provisorischen Besitz zuerkannt.

Bruchsal den 1. Merz 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(1) Durlach. [Verschollenheitserklärung.] Da der seit 23 Jahren abwesende Karl Heinrich Dell von Durlach auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Februar 1815 binnen Jahresfrist nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Anverwandten ausgefolgt.

Durlach den 24. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Bretten. [Vorladung.] Die Militzpflichtigen des Jahrs 1816:

Franz Joseph Straus von Flehingen, Müller. Johann Georg Heugel von Ruith, Schuster. Jakob Kanzelmann, von Gondelsheim, Glaser; und Joh. Adam Beck von Diedelsheim, Schreiner. werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, da andernfalls nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werden soll.

Bretten den 5. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Vorladung.] Nachbenannte aus der Klasse 1796 bei der Rekrutirung für das Jahr 1816 zu ActivRekruten gezogene Individuen werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bei hiesigem Amte zu stellen. Franz Ludwig Jäger von Lauf.

Joseph Leopold Ziegler von Bühl.

Bühl den 5. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Elzach. [Vorladung.] Bei der Rekrutirung für das laufende Jahr haben folgende Militzpflichtige sich nicht gestellt:

Johann Georg Sailer, Schustergesell von Elzach.
Aloys Feldner, Webergesell von da.
Joh. Georg Schätzle, Webergesell von Katzenmos.

Weil nach den für sie gezogenen Loosen es sich voraussehen läßt, daß sie in aktiven Militärdienst werden treten müssen, so werden sie aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser vor der unterzeichneten Behörde sich zu stellen, als sonst gegen sie nicht nur die Vermögenskonfiskation, sondern auch noch weiters, was Rechtens, wird erkannt werden.

Elzach den 27. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Vorladung.] Franz Anton Beck von hier, welchen bey der Conscription von diesem Jahr das Loos zum ActivMilitärdienst getroffen, und Friedrich Lohr von hier, welcher durch dasselbe zur Reserve bestimmt worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Genügung ihrer Pflicht binnen 6 Wochen unfehlbar dahier zu stellen, widrigenfalls nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werden soll.

Karlsruhe den 2. Merz 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Nachbenannte bey der Rekrutenziehung für das Jahr 1816 durch das Loos theils zum Activdienste, theils zur Reserve bestimmte aber abwesende militzpflichtige Jünglinge, nemlich:

Georg Jakob Schneider von Hochstetten. Wilhelm Hecht von Stafforth. Karl Lud. Elser von Spöck. Jakob Friedrich Bub von da. Martin Nagel von da, und Jakob Friedrich Fuchs von Eggenstein.

werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu stellen, als sie sonst nach der LandesConstitution den Verlust

ihres Vermögens und Ortsbürgerrechts zu gewärtigen haben. Karlsruhe den 6. Merz 1816.

Großherzogl. Landamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. Linien Infanterie Regiment Graf von Hochberg entwichene Korporal Franz Reinert wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist, gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 9. Merz 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(3) Lahr. [Vorladung.] Der vor einigen Monaten von Hause entwichene Michael Glaser, Bürger und Webermeister von Friesenheim, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen nach Hause zurückzukehren, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ausgetretene Unterthanen gegen ihn wird verfahren werden. Lahr den 2. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Walldürn. [Vorladung.] Der bei dem hiesigen Amtsrevisorate einige Zeit als Scribent angestellt gewesene Friedrich Schlebusch, dessen dermaliger Aufenthalt hier unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor dahiesigem Amte einzufinden und sich über eine Forderung des Straußwirth Valentin Bausbak zu Waldstetten von 22 fl. 58 kr., wegen welcher ein von ihm zurückgelassenes Felleisen mit Kleidungsstücken mit Arrest bestrikt wurde, sodann über eine weitere Forderung des hiesigen Posterpeditors Schachleiter von 5 fl. vernehmen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß diese Forderungen für eingestanden und richtig angenommen, sofort das fragliche Felleisen sammt den darin enthaltenen Effecten versteigt und obige Forderungen aus dem Erlöse berichtiget werden sollen.

Walldürn den 1. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Vorladung.] Die ledige Juliane Rahm etwa 25 Jahr alt, auf dem Farbwerk zu Wittichen gebürtig, ist schon um Febr. v. J. wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft, und darauf erfolgten Tod ihres Kindes in Untersuchung gezogen worden, ihr Aufenthalt hingegen bisher nicht auszukundschaften gewesen, indem sie sich etwa 3 Wochen nach der Niederkunft heimlich von Haus entfernte. Dieselbe wird daher in Gemäßheit hoher Entschließung des hochpreißlichen Hofgerichts zu Rastadt vom 17. Nov. v. J. Nro. 1680. hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen zu Anhörung des gegen sie eingelangten Straferkenntnisses dahier zu stellen. An die Polizey Behörden stellet man zugleich das Ansuchen, diese Person auf Betreten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten gefänglich anher einliefern zu lassen.

Wolfach den 26. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Untersuchungssachen gegen Katharine Boosin von Ubstadt wegen Gelddiebstahl, hat nunmehr das Großh. hochpreißliche Hofgericht zu Rastadt die sich sistirt habende Katharine Boosin unter Aufhebung des Contumacial Erkenntnisses vom 19. May v. J. H. G. Nro. 815. des ihr angeschuldigten Gelddiebstahls durch Urtheil vom 20. v. M. Nro. 290. für klagfrey erklärt, welches Urtheil man nunmehr in Bezug auf die disseitige Bekanntmachung vom 8. Juny v. J. zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 11. Merz 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Haßlach. [Bekanntmachung.] Der Leichnam des am 2. dieses frühe 4 Uhr verstorbenen und am 4. frühe 8 Uhr begrabenen Kindes des Bauren Georg Buchholz in Niederbach, Staabs Steinach, 6 Monate alt, männlichen Geschlechts, wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. vom Kirchhofe zu Steinach sammt Sarg aus dem Grabe genommen, und der leere Sarg gestern auf dem Felde unter Steinach mit Spuren gewaltsamer Oefnung gefunden. Dieß wird in der Absicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um auf allenfallsige Spuren zu Auffindung des Thäters oder zu Verhinderung allenfälligen Mißbrauches aufmerksam zu machen.

Haßlach den 7. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Elzach. [Verlohren gegangene Pfand-Verschreibung.] Es ist eine gerichtliche Pfand Verschreibung, welche Andreas Moser von Prechthal dem Diurnisten Merk zu Villingen unterm 17. August v. J. über 200 fl. ausstellen ließ, in Verstoß gerathen. Nach den getroffenen Maasregeln kann diese Pfand Verschreibung niemand als dem Gläubiger, auf welchen sie lautet, nützen, und man beeilet sich, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Elzach den 11. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Verlohren gegangene Pfandverschreibung.] Vor einigen Tagen ist eine über 500 fl. Kapital von Jakob Jenne Tobias Sohn in Böhingen dem Valentin Dienst von Rothweil vom 22. Februar 1816 datirte und unter Nro. 55. ausgestellte gerichtliche Pfandverschreibung verloh-

ren gegangen. Durch die Fertigung einer neuen Obligation an deren Stelle ist dieselbe nichtig geworden, daher andurch jedermann vor etwaigem Betrug gewarnt wird. Emmendingen den 5. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Ettlingen. [KommisbrodLieferungs-Accord.] Freitags den 22. Merz Vormittags 10 Uhr wird ein neuer KommisbrodLieferungsAccord für das hier befindliche, und allenfalls weiter einrückende Großherzogl. Badische Militär von Seiten der Großh. DomanialVerwaltung dahier durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Ettlingen den 7. Merz 1816.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(3) Karlsruhe. [FouragelieferungsAccord.] Auf Freitag den 22. Merz d. J. wird der auf den 30. d. M. zu Ende gehende FouragelieferungsAccord für die im Pfinz- und Enzkreise sich befindliche Militärpferde Nachmittags um 3 Uhr in dem Gasthaus zur Sonne dahier, wiederum anderweit begeben werden.

Karlsruhe den 7. Merz 1816.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Rastadt. [Kommisbrod- und FouragelieferungsAccord.] Mittwoch den 20. d. M. Vormittags präcis 9 Uhr, wird der LieferungsAccord, sowohl des Kommisbrods als der Fourage, für das in Rastadt garnisonirende und allenfalls im Murgkreis noch einrückende Großh. Bad. Militär, mit den Wenigstnehmenden in der Domainenverwaltungskanzley öffentlich abgeschlossen werden, wobey sich die Liebhaber an gedachtem Tag einfinden können.

Rastadt den 5. Merz 1816.

Großh. Domanialverwaltung.

(2) Bruchsal. [Mühlenversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgers und Müllermeisters Johannes Belz wird Dienstags den 2. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Mühle selbst öffentlich an den Meistbiethenden zu Eigenthum versteigert werden:

Eine Mahlmühle, die Schleif- oder Tabacks-Mühle genannt, zwischen Bruchsal und Heidelsheim gelegen, bestehend in folgendem:

a) Einem Wohnhaus, welches im untern Stockwerk zwei heizbare Zimmer, eine Küche mit einem Brunnen und eine Mahlstube, und im obern Stock wieder 2 heizbare Zimmer nebst einigen kleinern, und weiters 2 ganz große Speicher zu Aufbewahrung von ungefähr 800 Malter Früchten hat, nebst einer großen Scheuer, Stallung zu 8 Pferden und 8 Stück Rindvieh, 9 großen Schweinställen, Holzplatz für ungefähr 15 Klafter Holz, einem gewölbten und einem Balkenkeller, einem großen Dungplatz und einer geschlossenen Hofraithe.
b) Einem Mühlwerk mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgang.
c) Einer Oehlmühle mit französischer doppelter Presse.
d) Einer Hanfreibe mit einem verschließbaren Hanf-Speicher.
e) 10 Ruthen Kochgarten.
f) 20 Ruthen dito.
g) 3 Viertel 22 Ruthen Grasgarten.
h) 1 Viertel 38 Ruthen Grasgarten.
i) 1 Morgen 2 Viertel Garten, nunmehr Acker über der Bach.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden; jedoch wird hier nur vorläufig bemerkt, daß sich fremde Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen. Unter Eröffnung dessen werden die Steigliebhaber dazu eingeladen.

Bruchsal den 6. Merz 2816.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(4) Karlsruhe. [Hausversteigerung zu Ersingen.] Das Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin von Hochberg zugehörige Kellerey- und SpeicherGebäude zu Ersingen ist zum Verkauf in öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt einer 8tägigen Ratifikation ausgesetzt, wozu der Termin auf Montag den 1. April d. J. festgesetzt wird. Die Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich an benanntem Tag früh 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden und ihre Gebote anzugeben. Karlsruhe den 26. Febr. 1816.

Die gnädigst verordnete Administration.

Zu obiger Versteigerung sind 88 Fuder Weingrüne Fässer zu 5 bis 12 Fuder haltend, sämmtlich in Eisen gebunden, vorhanden, und können solche von dem Eigenthümer nebst den Faßlagern aus der Hand erkauft oder auch in Steigerung erhalten werden.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Unteröwisheim. [Waasenversteigerung in Bestand.] Da der Bestand des Waasens in den ehemaligen Ritterstift Odenheimischen 6 Ortschaften, Odenheim, Tiefenbach, Eichelberg, Waldangelloch, Landshausen und Rohrbach, bis Dienstag den 2. April d. J. wieder auf 12 Jahre in öffentlichem Aufstreich begeben werden wird, so wird solches unter dem Anhang bekannt gemacht, daß die hierzu Lusttragende sich an besagtem Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Odenheim einzufinden haben, dabey aber nur Inländer zugelassen werden.

Unteröwisheim den 8. Merz 1816.

Großh. Domanialverwaltung.